

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Nienburg, 20. Juli 2021

Inzidenzwert über 10

Allgemeinverfügung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Landkreis. Gemäß der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 hat der Landkreis Nienburg eine Allgemeinverfügung erlassen. Im Landkreis Nienburg wurde am 20. Juli 2021 an drei aufeinander folgenden Tagen der Inzidenzwert von 10 überschritten, was eine Zurücknahme von verschiedenen Lockerungen zur Folge hat. Die Allgemeinverfügung vom 19. Juni 2021 (U10) wird mit Wirkung vom 21. Juli 2021 (24 Uhr) aufgehoben. Es gelten ab dem 22. Juli 2021 die in der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung geregelten Schutzmaßnahmen für einen Inzidenzwert von mehr als 10, aber unter einem Inzidenzwert von 35. Die Ausnahmeregelung des § 1a Abs. 2 Satz 3 Niedersächsische Corona-Verordnung kommt nicht zur Anwendung, da das Infektionsgeschehen nicht einem räumlich abgegrenzten Bereich zugeordnet werden kann.

Die einzelnen Regelungen und weitere Informationen sind unter

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>
und

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-faq-185463.html

zu finden.